



Alteburgschule Nidda

Schule des Wetteraukreises

Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda

☎ 0 60 43 / 96 36 30 Fax 0 60 43 / 96 36 33

e-mail: poststelle@abs.nidda.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.mittelstufenschule-nidda.de



Alteburgschule Nidda, Am Heiligen Kreuz 34, 63667 Nidda

Nidda, 13.05.2021

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Alteburgschule Nidda

Informationen zum erweiterten Schulbetrieb ab dem 17.05.2021

Zwei-Stufen-Plan: Änderungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

laut Pressekonferenz der hessischen Landesregierung am 12.05.2021 erfolgt ab Montag, 17.05.2021, eine Erweiterung des Schulbetriebs im Rahmen eines Zwei-Stufen-Plans.

Bezugnehmend auf das beigefügte Schreiben des Kultusministeriums vom 12.05.2021 informiere ich Sie im Folgenden über die Organisation des angepassten Regelschulbetriebs ab dem kommenden Montag, Änderungen ergeben sich hierbei für die Jahrgangsstufen 5 und 6.

Ab Montag, 17.05.2021, gilt weiterhin unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen:

1. Für Schülerinnen und Schüler der **Abschlussklassen des praxisorientierten und mittleren Bildungsganges** besteht weiterhin Anwesenheitspflicht.
2. Die **Jahrgangsstufen 7M, 8PB, 8 – 9MB, IKL** werden weiterhin im Rahmen des Wechselmodells unterrichtet, der individuelle Zeitplan ist unter Aktuelles auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
3. **NEU: Regelbetrieb - Stufe 1**
Für die **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 besteht ab Montag, 17.05.2021, tägliche Anwesenheitspflicht**, es gilt weiterhin der Stundenplan des 1. Halbjahres. Der Präsenzunterricht für die angegebenen Jahrgangsstufen findet

im Klassenverband statt, dies gilt auch für die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch (**kein Unterricht im Kurssystem**).

Das Mindestabstandsgebot im Klassenraum besteht nicht, soweit nicht anders durch das Gesundheitsamt angeordnet.

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m außerhalb des Unterrichts ist weiterhin erforderlich, des Weiteren sind den einzelnen Jahrgangsstufen während der Pausenzeiten bestimmte Aufenthaltsbereiche zugeordnet.

Die verpflichtenden Grundlagen für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind das Tragen eines Mundschutzes im Unterricht und während der Pausen sowie ein negatives Testergebnis. Die Antigen-Selbsttests werden unter Anleitung zweimal pro Woche in den einzelnen Lerngruppen durchgeführt.

Eine Änderung der Corona-bedingten Anordnungen im Rahmen des Zwei-Stufen-Plans, die erneut eine Erweiterung des Schulbetriebs betreffen, erhalten Sie unmittelbar nach Bekanntgabe des jeweiligen Beschlusses.

Informationen in Bezug auf Besonderheiten im Zusammenhang mit der Versetzung in die jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe am Ende des aktuellen Schuljahres erhalten Sie als Anlage beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:
poststelle@abs.nidda.schulverwaltung.hessen.de ; Tel.: 06043-963630.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin A. Schmidt
Rektorin

Anlagen

Schreiben des Kultusministers vom 12.05.2021

Versetzungen in die nächsthöhere Jahrgangsstufe